

KO Dieter Egger
LAbg. Cornelia Michalke

Herrn Landesrat
Dr. Christian Bernhard
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 16. Oktober 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes für Menschen
mit Behinderungen – „Persönliche Assistenz“**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom 13. Dezember 2006 wurde in Österreich am 26. Oktober 2008 ratifiziert. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Ministerrat am 24. Juli 2012 den „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020“ beschlossen. Der Plan, der vorderhand vom Sozialministerium erarbeitet wurde, wurde in einem partizipativen Prozess auch mit den Ländern, den Sozialpartnern und mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen breit diskutiert.

Ein wesentlicher Punkt im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention ist das Thema der „Persönlichen Assistenz“. Die UN-Konvention schreibt diesbezüglich vor: „Mitgliedsstaaten gewährleisten Menschen mit Behinderungen ‚Persönliche Assistenz‘, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist“. „Persönliche Assistenz“ soll den Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglichen.

Wie uns Betroffene berichtet haben, soll das Land Vorarlberg seit längerer Zeit an einem Modell für die Umsetzung und Finanzierung von ‚Persönlicher Assistenz‘ in Vorarlberg arbeiten. Sie haben uns aber in diesem Zusammenhang bedauerlicherweise ebenfalls berichtet, dass es ihnen nicht möglich war, direkt in

Ihrer Abteilung eine zufriedenstellende Antwort, wie die konkrete Umsetzung in Vorarlberg ausschauen soll, zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns, an Sie, als ressortzuständiges Regierungsmitglied, nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

1. Inwieweit war Vorarlberg in die Erstellung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention involviert?
2. Wie ist der Stand der Dinge in Vorarlberg, was die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen betrifft? Was wurde umgesetzt? Was ist noch in Arbeit bzw. überhaupt ausständig?
3. Wie ist die Haltung der Vorarlberger Landesregierung zum Thema „Persönliche Assistenz“?
4. Entspricht es den Tatsachen, dass die Landesregierung seit längerer Zeit an einem Modell für die Umsetzung und Finanzierung von „Persönlicher Assistenz“ in Vorarlberg arbeitet? Wenn ja, seit wann und wie ist der derzeitige Stand der Dinge?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass andere österreichische Bundesländer schon weiter fortgeschritten sind als Vorarlberg, was die Etablierung der „Persönlichen Assistenz“ für Menschen mit Behinderungen betrifft? Wenn ja, welche und wie schauen die dortigen Modelle aus?
6. Bis wann kann im Sinne der Menschen mit Behinderungen mit dem Abschluss der Arbeiten für ein (zufriedenstellendes) Modell für die Umsetzung und Finanzierung von „Persönlicher Assistenz“ in Vorarlberg gerechnet werden?

Wir bedanken uns im Voraus für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dieter Egger
FPÖ-Klubobmann

Cornelia Michalke
FPÖ-Sozialsprecherin

Frau Landtagsabgeordnete
Cornelia Michalke
Landtagsklub Vorarlberger Freiheitliche
Im Hause

Im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 06.11.2015

Betrifft: Anfrage vom 16. Oktober 2015, Zl. 29.01.132 – „Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes für Menschen mit Behinderung – „Persönliche Assistenz““

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Michalke,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung an mich gerichtete Anfrage „Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes für Menschen mit Behinderung – „Persönliche Assistenz““ beantworte ich wie folgt:

Frage 1

Inwieweit war Vorarlberg in der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention involviert?

Die Bundesregierung hat am 24.07.2012 den nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung (NAP-Behinderung) beschlossen. Darin wird ausgeführt, dass der NAP-Behinderung im Maßnahmenbereich nicht über die Bundeszuständigkeit hinaus geht. Da die Kompetenzen des Bundes und der Länder jedoch eng miteinander verzahnt sind, haben viele Zielsetzungen des NAP auch indirekte Auswirkungen auf die Länder.

Frage 2

Wie ist der Stand der Dinge in Vorarlberg, was die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderung betrifft. Was wurde umgesetzt? Was ist noch in Arbeit bzw. überhaupt ausständig?

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Länder mit dem Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz eine Zielvereinbarung „Inklusive Behindertenpolitik“ erarbeitet haben, die im Entwurf vorliegt, mit den Systempartner noch abgestimmt werden muss und dann die einheitliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention garantieren soll.

In Kenntnis der wichtigsten Handlungsfelder bei Umsetzung der UN-Empfehlungen sind wir in Vorarlberg auf gutem Wege. Es fehlt noch ein befriedigendes, flächendeckendes Modell für Persönliche Assistenz.

Innerstaatliche Koordinierung der Behindertenpolitik:

Dieser Prozess läuft (Bundesbehindertenbeirat)

Bewusstseinsbildung: Öffentlichkeitsarbeit zB „Chancen leben“

Barrierefreiheit: Kooperation mit ÖZIV, Beratungsstelle Menschengerechtes Bauen (IfS)

Anlaufstellen und Monitoring / Schutz vor Gewalt und Missbrauch: Monitoringausschuss (Volksanwaltschaft)

De-Institutionalisierung: Bekenntnis in der Regierungserklärung zum Ausbau ambulanter Hilfen

Beschäftigung: Integrative Berufsausbildung, Kostenübernahme der pädagogischen Begleitung, Ausbau integrativer Arbeitsplätze

Partizipation: Unterstützung und Finanzierung der Selbstvertreter (Mensch zuerst, Reiz), Gebärdendolmetscher, Pilotprojekte der Selbstvertreterorganisationen

Die Umsetzung des NAP-Behinderung ist bis zum Jahr 2020 in Aussicht genommen.

Frage 3

Wie ist die Haltung der Vorarlberger Landesregierung zum Thema „ Persönlicher Assistenz“?

Das Land Vorarlberg steht der Persönlichen Assistenz sehr positiv gegenüber, da Menschen mit Beeinträchtigung sich selbst die persönliche Hilfe organisieren und dadurch ein selbstbestimmteres und unabhängigeres Leben führen können.

Frage 4

Entspricht es den Tatsachen, dass die Landesregierung seit längerer Zeit an einem Modell für die Umsetzung und Finanzierung von „Persönlicher Assistenz“ in Vorarlberg arbeitet? Wenn ja, seit wann und wie ist der derzeitige Stand der Dinge?

Ja, es wird seit längerer Zeit an einem Vorarlberger Modell der Persönlichen Assistenz gearbeitet. Mitte April 2014 wurden ein Konzept und ein Geschäftsmodell den Elternvereinen, den Trägereinrichtungen und den Organisationen der Selbstvertreter vorgestellt. Diesem Entwurf wurde von den Vertretern der Organisationen für ein Selbstbestimmtes Leben aber widersprochen. Unter anderem forderte die Gruppe der Selbstvertreter eine bundesweit einheitliche Regelung der Persönlichen Assistenz (NAP Behinderung, Pkt 6.3.3, Maßnahme/ Nr. 192 wohl auch Maßnahme/ Nr.193 Finanzausgleich). Erst im Sommer 2015 wurden von den Selbstvertretern weitere Änderungsvorschläge vorgelegt. Diese werden derzeit geprüft.

Frage 5

Entspricht es den Tatsachen, dass andere österreichische Bundesländer schon weiter fortgeschritten sind als Vorarlberg, was die Etablierung der „Persönlichen Assistenz“ für Menschen mit Behinderung betrifft? Wenn ja, welche und wie schauen die dortigen Modelle aus?

Eine bundesweit einheitliche Lösung gibt es leider (noch) nicht. Ob andere Bundesländer bei der Etablierung der Persönlichen Assistenz weiter fortgeschritten sind, lässt sich nicht verifizieren, da Leistungen anderer Bundesländer in Bezug auf die Leistungsinhalte, Ziele und Zielgruppen,

Bedarfe und Finanzierungen unterschiedlich definiert sind. Flächendeckende Angebote sind mir in keinem Bundesland bekannt.

Frage 6

Bis wann kann im Sinne der Menschen mit Behinderungen mit dem Abschluss der Arbeiten für ein (zufriedenstellendes) Modell für die Umsetzung und Finanzierung von „Persönlicher Assistenz“ in Vorarlberg gerechnet werden?

Für das Jahr 2016 sind budgetäre Mittel für den Start eines Vorarlberg Modells für persönliche Assistenz vorgesehen. Bis wann das Projekt, das derzeit geprüft wird (Frage 4) in Umsetzung gelangen kann, wird davon abhängen, wie schnell sich die Systempartner auf eine praktikable und finanzierbare Lösung einigen können. Wir bevorzugen aber jedenfalls die in der Zielvereinbarung zwischen Bund und Ländern angedachte bundesweit einheitliche Leistungsharmonisierung und werden deshalb vor Ablauf des ersten Halbjahres 2016 einen Start eines eigenen Vorarlbergmodells für „Persönliche Assistenz“ nicht vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Dr. Christian Bernhard